



## **INFO Arbeitssicherheit – Umgang mit Glocken- und Turmuhranlagen**

### **Vorwort:**

Für den sicheren Betrieb der Glockenanlage und der Turmuhren gibt es verschiedene Aspekte, welche es aus Sicht des Arbeitsschutzes zu beachten gilt. Mit technischen, organisatorischen sowie auch personellen Maßnahmen können hier Voraussetzungen geschaffen werden, um auf der einen Seite die Sicherheit im Umgang mit den Anlagen und auf der anderen Seite die Klangqualität der Glocken und die richtige Zeitanzeige langfristig zu gewährleisten.

Zur Beratung von Kirchengemeinden gibt es speziell einen landeskirchlichen Glockensachverständigen. Dieser berät bei Problemen mit Glocken und der Läuteanlage. Er kann zudem bei der Planung bei größeren Arbeiten an der Glockenanlage unterstützen (als Richtmaß kann hier ein Betrag von >1.000€ Netto gesehen werden). Sinnvoll ist hier natürlich den Glockensachverständigen frühzeitig in die Planungsphase einzubeziehen.

Für das Bistum Hildesheim sind das folgende Personen:

- Philipp, Andreas; andreas.philipp@gmx.de
- Mahr, Dr. Stefan; stefan.mahr@bistum-hildesheim.de
- Viezens, Thomas; thomas.viezens@bistum-hildesheim.de

### **Wartung, Prüfung:**

Um die Glocken und auch die Turmuhren dauerhaft in einem sicherheitsgerechten Zustand zu halten, sind regelmäßige Kontrollen und Wartungen erforderlich. Sinnvoll ist hierfür das Abschließen von Wartungsverträgen mit Fachfirmen. Hier kann mit den Wartungsfirmen vereinbart werden, dass sich die Firmen selbstständig zu gegebener Zeit melden und einen Termin vereinbaren. Da auf die Glockentragwerke und natürlich auch auf die Türme hohe Belastungen wirken, sind nach DIN 4178 in der Regel einjährige Wartungsintervall erforderlich. Das jährliche Intervall gilt ebenso für Turmuhren. Wartungsfirmen bieten zumeist die Prüfung sowohl von Glocken als auch von Turmuhren gemeinsam an.

### **Gesetzliche Regelwerke und berufsgenossenschaftliche Infos:**

- Arbeitsstättenverordnung, Betriebssicherheitsverordnung
- Informationsmappe für Baubeauftragte. Eine Orientierungshilfe für ehrenamtliche Baubeauftragte in den Kirchengemeinden, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers. Landeskirchenamt
- Kirchliche Gebäude sicher nutzen. Typische Gefährdungen und Schutzmaßnahmen in tabellarischer Form, VBG
- Sichere Kirchtürme und Glockenträger, VBG
- Leitfaden für Küster und Mesner. Kirchen, VBG
- DIN 4178 – Glockentürme

## **Gefahren beim Umgang mit Glocken- und Turmuhranlagen sowie Maßnahmenempfehlungen:**

### Gefahr durch schwingende Glocken, Läuteräder, Kettenantriebe, Lärmeinwirkung, Kurbelrückschlag Turmuhr (z.B. bei unerwartetem Läuten durch nicht funktionsfähige Steuerung der Glocken)

- Zustand durch Fachleute regelmäßig prüfen lassen
- Austausch verschlissener oder defekter Bauteile erneuern
- Verschließbarer Hauptschalter vor der Glockenstube zur Abschaltung aller Glocken
- Funktionsfähigen Blitzschutz und ggf. Überspannungsschutz einbauen lassen, mindestens jährlich prüfen
- Betretung der Glockenstube nur nach vorherigem Abschalten des Hauptschalters
- Nur Turmuhren mit funktionsfähiger Kurbelrückschlagsicherung bedienen

### Bruch und Absturz von Teilen der Glockenanlage (z.B. Aufhängungen, Joche, Lagerungen, Klöppel)

- Zutritt nur für Befugte
- Jährliche Prüfung
- Austausch verschlissener oder defekter Bauteile erneuern
- Holz-Glockenstühle haben Vorzug vor Stahl-Glockenstühlen
- Offen aufgehängte Glocken mit Klöppelabsturzicherungen versehen
- Klöppel muss so montiert sein, dass er in der Ruhelage lotrecht hängt und beim Schwingen in die gleiche Richtung der Glocke schwingt
- Nur Klöppel mit angepassten Gewicht verbauen lassen
- Den Bereich unterhalb von Gewichten durch ortsfeste Umwehrungen absperren und die mögliche Aufprallfläche mit Sand versehen
- Bei Klangveränderungen der Glocke und Nebengeräuschen, die außerhalb vom Glockenturm zu hören sind (Klappern, Klirren, Brummen), den Glockenkörper mit Taschenlampe untersuchen. Bei Rissen oder nicht auffindbarer Ursache Wartungsfirma oder landeskirchlichen Glockensachverständigen informieren
- Beim Schiefhängen der Glocke Wartungsfirma benachrichtigen und bis zur Instandsetzung stillsetzen
- Sicherung der Bewegungsrichtung von Uhrengewichten

### Absturz vom Glockenstuhl

- Anbringen von Geländer an Absturzkanten (auch bei Fußbodenluken)
- Zutritt nur für Befugte
- Geeignete mobile Standflächen bereithalten
- ggf. Anseilschutz

### Stoßgefahr und Sturzgefahr (z.B. durch zu niedrige Durchgangshöhen, zu enge Verkehrswege, fehlende Beleuchtung)

- Kennzeichnen von Gefahrenstellen
- Durchgangshöhe mind. 1,90 m für die Wartungsgänge
- Ausreichend Beleuchtung

### Gefahr von elektrischen Körperdurchströmung

- Elektroinstallation/Steuerung für Glockenanlage regelmäßig warten lassen
- Regelmäßige Prüfung und ggf. Instandsetzung der Elektro-Anlage

### Falsche Bedienung

- Zutritt nur für befugte und eingewiesene Personen
- Fachliche Einweisung der Person, welche mit dem Läuten verantwortlich ist (durch Glockensachverständigen oder Glockengießer)